



Teilhabe für alle

**Das ressortübergreifende Programm
der Landesregierung NRW
für Menschen mit Behinderung 2007–2010**



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes
Nordrhein-Westfalen

NRW.

NÄHER AM MENSCHEN

Zusammenfassung der Kernaussagen

Die Landesregierung setzt in der Behindertenpolitik ein Signal

Es ist viel erreicht worden, auf dem man aufbauen kann. Hiermit dürfen wir uns nicht zufrieden geben.

Barrieren beseitigen – Altersentwicklung der Bevölkerung beachten

Unsere Umwelt ist noch nicht barrierefrei. Die besonderen Belange einer älter werdenden Bevölkerung müssen einen neuen Schwerpunkt bilden.

Teilhabe für alle ist sozial und gerecht

Niemand soll ausgegrenzt werden. Denen, die Unterstützung brauchen, muss von der Gesellschaft geholfen werden. Dies gilt besonders für Kinder und alte Menschen.

Bewährtes fortführen – passgenaue neue Hilfen entwickeln

Was sich bewährt hat und hilft, muss fortgeführt werden, auch wenn es finanzielle Kraftanstrengungen erfordert. Neue Hilfen sind dann gut, wenn sie individuell unterstützen.

Programmschwerpunkt Arbeit

Behinderte sind leistungsfähig. Es ist Sorge dafür zu tragen, dass ihnen Hilfen angeboten werden, die Chancen auf Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnen.

Programmschwerpunkt Bildung und Familie

Es bedarf verlässlicher, schnell vor Ort erreichbarer Hilfen. Bestehende Angebote haben sich bewährt und neue sollen unterstützt werden.

Programmschwerpunkt Wohnen

Jeder Mensch soll nach seinen Vorstellungen leben und wohnen können. Ziel ist es, ausreichend passenden Wohnraum zu schaffen, sei es zur Miete, im Eigentum oder in anderen Wohnformen.

Programmschwerpunkt Abbau von Barrieren

Es gibt noch viele Hindernisse, die Menschen das Fortkommen, den Zugang oder die Nutzung von Gebäuden, Automaten oder Informationen verwehren. Sie müssen gefunden und beseitigt werden.

Forum „Teilhabe für alle“

Weiterentwicklung erfordert Kommunikation und Diskussion.
Die Landesregierung möchte eine neue Kultur des Dialogs initiieren.

Das ressortübergreifende Programm der Landesregierung „Teilhabe für alle“

Mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderung – das ist das Ziel der CDU/FDP-geführten Landesregierung.

In NRW leben 2,3 Millionen Menschen mit Behinderung, davon sind 1,64 Millionen schwerbehindert. Nicht alle sind von Geburt an behindert. Viele Menschen erleiden Behinderungen als Folgen von Krankheit oder Unfall im Verlauf ihres Lebens. Mehr als die Hälfte aller behinderten Menschen ist älter als 65 Jahre, 53 % hiervon sind Frauen und 47 % Männer. Knapp 2 % sind jünger als 18 Jahre. Die Herausforderung, eine Behinderung meistern zu müssen, trifft alle Altersgruppen und sie trifft Menschen in unterschiedlichem Maße. Es gibt Menschen, die von Geburt an mit einer Behinderung leben und andere, die erst in fortgeschrittenem Alter zum Beispiel immobil werden oder erblinden.

Die neue Landesregierung setzt mit dem neuen Programm „Teilhabe für alle“ die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 13. Juli 2005 um. Menschen mit Behinderung soll ein möglichst selbstbestimmtes und eigenständiges Leben ermöglicht werden. Es ist Ziel der NRW-Sozialpolitik, dass niemand in unserem Land vergessen wird. „Teilhabe für alle“ verdeutlicht den Anspruch der Landesregierung, die Menschen mit

Behinderung als selbstverständlichen Teil unserer Gesellschaft in den Blick zu nehmen. Die Landesregierung möchte ihnen ein verlässlicher Partner sein.

Das Programm stellt vier Lebensschwerpunkte in den Mittelpunkt:

- Arbeit
- Bildung und Familie
- Wohnen
- Abbau von Barrieren

In Nordrhein-Westfalen ist in der Behindertenpolitik einiges erreicht worden. Das Programm „Teilhabe für alle“ baut darauf auf. Deshalb werden 19 Maßnahmen, die vor dem Jahr 2006 begonnen haben, fortgeführt.

Damit gibt sich die Landesregierung allerdings nicht zufrieden: Im Jahr 2006 wurden bereits 7 Maßnahmen mit Blick auf das Programm begonnen, 18 neue Maßnahmen folgen im Jahr 2007.

Alle Ressorts der Landesregierung sind an der Entwicklung des Programms „Teilhabe für alle“ beteiligt.

Das Programm besteht aus zwei Teilen:

- In einem allgemeinen Teil werden die politischen Leitlinien und Zielvorstellungen der Landesregierung dargelegt.
- Der besondere Teil enthält die konkreten Projekte und Planungen zu den genannten Lebensschwerpunkten.

Das Programm ist zunächst auf vier Jahre, das heißt von 2007 bis 2010, angelegt.

Die Finanzaussagen in diesem Programm stehen unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Haushaltsmittel sowohl im jeweiligen Haushaltsplan als auch in der Mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung stehen.

Leitlinien und Zielvorstellungen des Programms „Teilhabe für alle“

Die Landesregierung setzt in der Behindertenpolitik ein Signal

Überall im Land kümmern sich Kostenträger, Anbieter sozialer Dienstleistungen, vor allem aber die Behindertenselbsthilfe und Familien mit viel Engagement darum, passgenaue Hilfen zu entwickeln und Unterstützungsangebote bereit zu stellen, damit Menschen mit Behinderung ebenso wie die Menschen ohne Behinderung an der Gesellschaft selbstbestimmt teilhaben können. Dieses Engagement ist unverzichtbar und verdient unseren Respekt und Anerkennung, vor allem dort, wo es ehrenamtlich geleistet wird.

Hiermit dürfen wir uns aber nicht zufrieden geben. Die Behindertenpolitik braucht einen neuen Schub.

Finanzielle Spielräume der neuen Landesregierung sind eng

Die Landesregierung will, dass Behinderte die Leistungen erhalten, die sie benötigen. Dabei ist vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklun-

gen in der Behindertenpolitik Bestehendes auf seine Zielgenauigkeit und Wirkung zu überprüfen. Es sind aber auch neue Maßnahmen zu entwickeln.

Ein verlässliches Angebot für Behinderte erfordert eine integrationsfähige und handlungsfähige Gemeinschaft der Bürgerinnen und Bürger sowie engagierte Institutionen wie zum Beispiel Selbsthilfeverbände, Leistungsanbieter und Kostenträger – aber auch einen handlungsfähigen Staat. Die Handlungsfähigkeit der Landesregierung setzt eine angemessene Finanzkraft voraus. Der finanzielle Rahmen für gestalterische Landespolitik ist allerdings eng. Über die Zwänge knapper Finanzen, die die neue Landesregierung nach dem Regierungswechsel vorgefunden hat, kann sich niemand hinwegsetzen. Dies anzusprechen und in die Überlegungen mit einzubeziehen, ist Teil einer ehrlichen Sozialpolitik.

Barrieren beseitigen – Herausforderungen durch die Altersentwicklung der Bevölkerung annehmen

Nach In-Kraft-Treten der Behindertengleichstellungsgesetze besteht der Eindruck, dass die gesellschaftliche Integration behinderter Menschen nicht mehr mit derselben Aufmerksamkeit wie zuvor in Planungen und Handlungen einbezogen wird. Wir leben aber nach wie vor in einer Umwelt mit vielen Barrieren. Diese müssen kenntlich gemacht und Schritt für Schritt beseitigt werden. Hier muss sich mehr tun. Die Landesregierung setzt deshalb mit dem Programm „Teilhabe für alle“ bewusst ein Signal.

Die Beseitigung von Barrieren allein reicht nicht aus. Die Folgen der demographischen Veränderung unserer Gesellschaft müssen untersucht und notwendige Konsequenzen geprüft werden:

- Über 60 Jahre nach Kriegsende erreichen erstmals in Deutschland und damit auch in Nordrhein-Westfalen behinderte Menschen das Rentenalter. Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass die meisten Behinderten vor 1945 den Verbrechen der Nationalsozialisten zum Opfer gefallen sind.
- Hinzu kommt die Veränderung der allgemeinen Altersstruktur mit immer höherem Lebensalter. Die Menschen werden älter, aber auch

„gebrechlicher“. Hieraus ergeben sich eigene Herausforderungen. Außerdem werden die Menschen in anderen Lebensplanungen und Wohnformen alt, als sie es noch Generationen vor uns geworden sind.

Ehemals gängige Kategorisierungen wie „Behinderte“, „Kranke“, „Pflegebedürftige“, „Alte“ verlieren mehr und mehr ihre Bedeutung und Konturen, wenn man in den Mittelpunkt der Betrachtung den einzelnen, sehr individuellen Menschen mit seinem Unterstützungsbedarf rückt.

Die Landesregierung sieht darüber hinaus, dass Globalisierung, Automatisierung und Spezialisierung in der Wirtschaft Folgen am Arbeitsmarkt haben, zu deren Verlierern auch behinderte Menschen gehören. Hier müssen neue Anstrengungen unternommen werden, damit auch Behinderte die Möglichkeit erhalten, einen Arbeitsplatz und damit die Chance auf ein Erwerbseinkommen zu erlangen.

Teilhabe für alle ist sozial und gerecht

„Teilhabe für alle“ ist Ziel und Anspruch zugleich. Niemand soll ausgegrenzt werden.

Unsere Gesellschaft ist erst dann verlässlich und sozial, wenn sie denen hilft, die Unterstützung brauchen. Dies ist vor allem für werdende Eltern wichtig. Die Landesregierung will keine einheitsgenormte, stromlinienförmige „künstliche“ Gesellschaft. Sie will eine natürlich gewachsene, verantwortungsbewusste Gemeinschaft. Der Landesregierung ist es deshalb wichtig, dass sich zum Beispiel Eltern bewusst für ein behindertes Kind entscheiden können, weil sie wissen: Die gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen stimmen.

Unerlässlich hierbei ist, dass Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, die offen für Kinder mit Behinderung sind, vor Ort von Jugendverbänden, Einrichtungen der kulturellen und der offenen Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit durchgeführt werden. Landesweit werden deshalb über 10.000 Plätze in integrativen Kindertagesstätten, integrativen Hortgruppen, Sonderkindergartengruppen, Schwerpunkteinrichtungen, heilpädagogischen und additiven Einrichtungen vom Land im Rahmen der Sicherstellung der Finanzierung der Betriebskosten von Tageseinrichtungen

gefördert. Behinderte Kinder müssen auch zukünftig in diesen Angeboten ihren Platz haben.

Soziale Gerechtigkeit und soziale Verantwortung sind Schlüsselbegriffe für die Landesregierung. Die Landesregierung nimmt diese Verantwortung ernst. Die Hilfe für Menschen mit Behinderung steht für sie außer Frage.

Bewährtes fortführen – passgenaue Hilfen für Behinderte entwickeln

Die Landesregierung führt Bewährtes fort. Die barrierefreie Gestaltung von Straßenbahnen und Linienbussen wie bisher mit rund 105 Millionen Euro jährlich voranzubringen ist nur ein Beispiel und dokumentiert angesichts der Situation des Landeshaushalts eine deutliche politische Schwerpunktsetzung in der Sozialpolitik.

„Teilhabe für alle“ ist auch die Herausforderung, neue passgenaue Hilfen zu entwickeln. Es gibt nicht „den Behinderten“ oder „die Behinderte“. Die Zahl der durch Behinderungen verursachten Herausforderungen ist so groß und vielfältig wie die Zahl der Menschen, der Behinderten selbst. Allein Lebende können bei vergleichbarer Behinderung andere Bedarfe haben als Familien, Sinnesbehinderungen lösen andere Herausforderungen im Alltag aus als Körperbehinderungen, und Menschen mit Zuwanderungshintergrund haben noch einmal andere Bedarfe als Einheimische.

„Teilhabe für alle“ beinhaltet den Anspruch, diese Verschiedenheit als normal vorauszusetzen und nahe bei den Menschen den gesellschaftlichen Unterstützungsbedarf zu untersuchen. Hier sind vor allem die Lebenssituationen von (lern)behinderten Kindern und Jugendlichen, Eltern mit behinderten Kindern, Vätern oder Müttern mit Behinderungen und Menschen mit schweren geistigen und psychischen Behinderungen in den Blick zu nehmen.

Chancengleichheit ist nicht Gleichmacherei

„Teilhabe für alle“ beansprucht als Ziel, dass Menschen mit und ohne Behinderung vergleichbare Chancen vorfinden. Diese können sie nutzen,

sie können es aber auch lassen. Dies entspricht dem Wesen der Selbstbestimmung. Teilhabe für alle kann deshalb nicht im Ergebnis Gleichmacherei bedeuten, weil dies die Gestaltungsmöglichkeiten der Menschen mit Behinderung negieren würde.

Programmschwerpunkt Arbeit

„Teilhabe für alle“ bedeutet die Chance auf Arbeit für alle.

In unserer Gesellschaft ist es von zentraler Bedeutung, Arbeit zu haben. Arbeit bedeutet unmittelbar Einkommen und damit die existenzielle Grundlage für die Verwirklichung von Lebensplanungen und gesellschaftlicher Anerkennung, für die Sicherung von Lebensstandards und Handlungsspielräumen. Arbeitslosigkeit steht für die Gefahr gesellschaftlicher Ausgrenzung und dauerhafter Abhängigkeit von Dritten.

Arbeitslosigkeit kann viele Ursachen haben: Die wichtigsten sind eine unzureichende Ausbildung, fehlende Arbeitsplatzangebote oder der Verlust des Arbeitsplatzes. Dies gilt auch für Menschen mit Behinderungen.

Die Landesregierung verkennt nicht, dass erste Voraussetzung für eine Teilhabe aller an Arbeit eine auskömmliche Zahl an Arbeitsplatzangeboten ist. Das Schaffen dieser Voraussetzung ist nicht vorrangig Aufgabe der Behindertenpolitik und kann im Zeitalter der Globalisierung auch nicht immer von nationalen Regierungen geleistet werden. Es ist aber Aufgabe der Behindertenpolitik, trotzdem dafür Sorge zu tragen, dass behinderten Menschen ergänzende Hilfen angeboten werden, damit sie Arbeit finden können und ihnen ihre Leistungsfähigkeit nicht abgesprochen wird.

Ein besonderes Augenmerk gilt, neben dem Erhalt der gewachsenen leistungsfähigen Strukturen, die sich bewährt haben, dem Schaffen neuer Arbeitsplätze, vor allem für gering qualifizierte und behinderte Menschen. Mit dem neuen Projekt „Kombilohn NRW“ hat die Landesregierung eine Strategie entwickelt, mit deren Hilfe neue Arbeitsplätze für diese Zielgruppe in unserem Land geschaffen werden können.

Programmschwerpunkt Bildung und Familie

Kern unserer Gesellschaft sind Familien. Sie sind der Ort, an dem Kinder ihre wesentliche Prägung erfahren. Familien leisten durch die Betreuung alter oder behinderter Angehöriger wichtige Dienste für den Zusammenhalt und das Funktionieren unserer Gesellschaft. Dies muss erhalten werden.

Wir leben in Nordrhein-Westfalen inmitten einer pluralen, modernen Gesellschaft. Obwohl sich das Bild der Familie in den letzten Jahrzehnten erheblich gewandelt hat, wachsen die meisten Kinder nach wie vor bei ihren verheirateten leiblichen Eltern auf. Der Anteil der Alleinerziehenden nimmt jedoch zu, auch gibt es immer mehr Patchworkfamilien, Lebenspartnerschaften und Single-Haushalte. „Teilhabe für alle“ bedeutet daher, diese Formen ebenso in die Überlegungen einzubeziehen wie zum Beispiel Familien mit Zuwanderungsgeschichte.

Deutschland zeichnet sich durch eine Vielfalt unterschiedlich angelegter, historisch gewachsener sozialer Sicherungssysteme aus. Die bestehenden Gesetze, ihre Neuerungen und Handhabung sind kompliziert. Um angemessen reagieren zu können, bedarf es eines umfangreichen Wissens und fremder Hilfe. Der einzelne Mensch allein ist häufig überfordert.

„Teilhabe für alle“ bedeutet deshalb, dass Strukturen vorhanden sein müssen, die Wissen und Hilfe unmittelbar vor Ort direkt an die Menschen herbringen. Die Landesregierung unterstützt deshalb Ideen und Initiativen, mit denen Wissen vermittelt wird oder die Netzwerke zum Ziel haben, in denen Menschen anderen Menschen vor Ort schnell und unbürokratisch helfend zur Seite stehen.

Eine zukunftsfähige Unterstützungspolitik muss auch präventiv und niedrigschwellig ansetzen.

So ist die beste Förderung jedes Kindes vor allem auch Aufgabe der allgemeinen Schule. Damit mehr Schülerinnen und Schüler mit Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen an allgemeinen Schulen am Gemeinsamen Unterricht oder innerhalb integrativer Lerngruppen teilnehmen können, stellt die Landesregierung zusätzliche Lehrerstellen zur Verfügung.

Wenn sich zeigt, dass alle Förderungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind,

kommt eine sonderpädagogische Förderung in Betracht, um dem Anspruch auf individuelle Hilfen nachzukommen und ein möglichst hohes Maß an schulischer und beruflicher Eingliederung, gesellschaftlicher Teilhabe und selbstständiger Lebensführung zu ermöglichen. Hier sichert das Land durch die Lehrerausstattung über ein besseres Schüler-Lehrer-Verhältnis die höheren Ansprüche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf pädagogisch ab.

Die Landesregierung setzt sich des Weiteren dafür ein, dass Jugendliche eine besondere Unterstützung erhalten, wenn sie nach Abschluss ihrer Schulausbildung einen Beruf erlernen wollen.

Programmschwerpunkt Wohnen

„Teilhabe für alle“ bedeutet, dass möglichst viele Menschen mit Behinderung selbst bestimmen können sollen, wo sie wohnen wollen, mit wem sie wohnen wollen und welche Dienstleistungen sie benötigen.

Die Wohnung ist der Lebensmittelpunkt, in dem sich Menschen nach ihrem Geschmack einrichten, sich wohl fühlen und in den sie sich auch zurückziehen können. Hier sind sie in ihren Entscheidungen unabhängig, hier finden sie Schutz und Geborgenheit zugleich – selbstbestimmt statt fremdbestimmt.

Je nach Alter, Art der Behinderung oder finanziellen Möglichkeiten ist die geeignete Wohnform die selbst genutzte Immobilie, eine passende Mietwohnung oder ein Gebäude, in dem mehrere behinderte Menschen in Gemeinschaft wohnen können. Es wird preiswerter Wohnraum von guter Wohnqualität benötigt, der den spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen in allen Lebensphasen entspricht. Die Landesregierung will dazu beitragen, dass solcher Wohnraum auch angeboten werden kann.

Wohnraum für Wohngemeinschaften sollte baulich möglichst so gestaltet sein, dass er sich für ambulante oder stationäre Wohnformen eignet. Wenn vorhandener Wohnraum, sei es ein Eigenheim, eine Mietwohnung oder eine stationäre Einrichtung, nicht mehr den Wohnbedürfnissen von behinderten Menschen entspricht, ist abzuwägen, ob bauliche Maßnahmen im Bestand

oder Ersatzneubauten zur Herstellung angemessener Wohnverhältnisse geeignet sind.

Die Landesregierung setzt sich zum Ziel, dass die benötigten Wohnangebote geschaffen werden und unterstützt dies durch die Vergabe zinsgünstiger Baudarlehen.

Programmschwerpunkt Abbau von Barrieren

„Barrierefreiheit“ ist eine wesentliche Bedingung für Teilhabe. Ziel muss die grundsätzliche Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit öffentlicher Einrichtungen und Informationen für alle Menschen sein.

Zur Erreichung der Barrierefreiheit sind durch das Behindertengleichstellungsgesetz NRW wichtige Voraussetzungen geschaffen worden. Zur Beseitigung von Hindernissen reicht es allerdings nicht aus, Gesetze zu formulieren. In der täglichen Praxis vor Ort müssen Hindernisse ausfindig gemacht und Strategien zu ihrer Beseitigung entwickelt werden. Hierzu ist es sinnvoll, einzelne Lebensbereiche gesondert zu betrachten und unterschiedliche Handlungsansätze zu wählen.

Der Abbau von Barrieren ist auch Teil der besonderen Verantwortung und Vorbildrolle der auf das Gemeinwohl ausgerichteten Bauten des Landes NRW. So sind bereits in den letzten Jahren zum Beispiel zahlreiche Finanz-, Gerichts- und Hochschulgebäude umfassend barrierefrei ausgestattet worden. Das Land wird auch zukünftig – im Rahmen der von allen Ressorts zu beachtenden „Baupolitischen Ziele des Landes“ – die barrierefreie Gestaltung bei Neubauten verlässlich umsetzen und im Baubestand erforderliche Nachrüstungen fortführen.

Programm-Merkmale

Das Programm „Teilhabe für alle“ will Leitschnur und konkrete Hilfe zugleich sein. Es erhebt nicht den Anspruch auf alleinige Deutungshoheit der Handlungsbedarfe und abschließende Festlegungen der Maßnahmen und Projekte. Im Gegenteil: Das Programm „Teilhabe für alle“ soll Ermutigung und Anstoß zugleich bieten, sich über neue Initiativen Gedanken zu

machen und sich mit Maßnahmen und Projektanträgen in den durch das Programm eingeleiteten Prozess einzubringen.

Gerade dort, wo konkrete Hilfe unmittelbar bei den Menschen ankommen soll, ist es unverzichtbar, dass Projekte aus der Praxis heraus konzipiert und vor Ort umgesetzt werden. Die Landesregierung kann und will an dieser Stelle die Rahmenbedingungen schaffen, damit konkrete Projekte entstehen und umgesetzt werden können.

Vor diesem Selbstverständnis betrachtet sind die in den nachfolgenden Abschnitten beschriebenen Ideen, Maßnahmen, Vorhaben und Projekte als Momentaufnahme zu Beginn der Programmlaufzeit zu werten. Die Landesregierung strebt an und erwartet, dass weitere in den nächsten Jahren hinzutreten werden. Die Landesregierung ist zuversichtlich, dass sich alle gesellschaftlichen Kräfte in NRW dieser Aufgabe stellen.

„Forum Teilhabe für alle“

„Teilhabe für alle“ – das bedingt unverzichtbar einen kontinuierlichen Dialog aller gesellschaftlichen Kräfte miteinander. Die Landesregierung möchte deshalb – anders als in der Vergangenheit – einen stetigen behindertenpolitischen NRW-Diskurs themenoffen initiieren und organisatorisch absichern.

Die Landesregierung richtet hierzu das „Forum Teilhabe für alle“ ein. Dazu gehören beispielsweise Bürgergespräche mit unmittelbar betroffenen Menschen in Zusammenarbeit mit örtlichen Selbsthilfeverbänden und Fachgespräche mit Experten.

Arbeit

Projekte und Planungen

Werkstätten für Menschen mit Behinderung

MAGS

Werkstätten für behinderte Menschen sind unverzichtbare Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben für die behinderten Menschen, die wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können. Zur Zeit gibt es in Nordrhein-Westfalen rund 56.000 anerkannte Werkstattarbeitsplätze in 104 Werkstätten. Hier besteht auch in den nächsten Jahren aufgrund der demographischen Entwicklung weiterer Handlungsbedarf. Trotz der derzeitigen schwierigen Haushaltslage beabsichtigt die Landesregierung, auch zukünftig den bedarfsgerechten Ausbau und die Ausstattung der Werkstattarbeitsplätze investiv in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe zu fördern.

Für 2007 sieht die Landesregierung Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt rund 8 Millionen Euro für diese Zwecke vor.

Da der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt für die Beschäftigten der Werkstätten für behinderte Menschen nicht einfach ist, unterstützt das Land im Rahmen von innovativen Modellprojekten darüber hinaus Ansätze zur Verbesserung der Übergangschancen von Werkstattbeschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Darüber hinaus sollen auch alternative Ansätze wie zum Beispiel virtuelle Werkstätten für Menschen mit Behinderung auf ihre Übertragbarkeit hin überprüft und erprobt werden.

Aktion Integration IV

Unternehmer erhalten im Zusammenhang mit der Einstellung von schwerbehinderten Menschen aus Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und geistig-, körperlich- oder sinnesbehinderten Jugendlichen aus Förderschulen und Schulen mit gemeinsamem Unterricht eine entsprechende Unterstützung.

Das bewährte regionale Sonderprogramm zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen, die „Aktion Integration“, nimmt seit dem 1. September 1990 in der Förderung von besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen einen besonderen Stellenwert ein. Der aktuelle Ansatz „Aktion Integration IV“ wird seit dem 1. Juli 2004 bis 31. Dezember 2007 mit modifizierten Förderschwerpunkten und Instrumenten gemeinsam von den Landschaftsverbänden, den Agenturen für Arbeit und dem nordrhein-westfälischen Arbeitsministerium durchgeführt. Die „Aktion Integration IV“ enthält zum einen „individuelle vermittlungsunterstützende Leistungen der Agenturen für Arbeit“ und zum anderen „komplementäre teilhabefördernde Leistungen der Integrationsämter“.

Die Landschaftsverbände stellen für diese Aktion Mittel aus der Ausgleichsabgabe in Höhe von insgesamt 44 Millionen Euro zur Verfügung.

Qualifizierungsklassen für arbeitslose schwerbehinderte Menschen bei den Berufsförderungswerken Düren und Oberhausen

IM

Diese Qualifizierungsmaßnahme wurde 1996 als aktiver Beitrag der Landesregierung zur Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung ins Leben gerufen. Hierbei werden arbeitslose schwerbehinderte Menschen bei den Berufsförderungswerken Düren und Oberhausen in einem achtmonatigen Lehrgang mit insgesamt etwa 1.000 Unterrichtsstunden zu Verwaltungsfachangestellten umgeschult. Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen werden anschließend unbefristet in den Landesdienst übernommen. Bislang konnte auf diese Weise etwa 160 arbeitslosen schwerbehinderten Menschen eine berufliche Perspektive in der Landesverwaltung geboten werden.

Diese aufwändige Umschulungsmaßnahme wird in dieser Form in keinem anderen Land angeboten.

Trotz der angespannten Haushaltslage hat sich die Landesregierung entschlossen, an diesem wichtigen Baustein nordrhein-westfälischer Behindertenpolitik festzuhalten. So läuft derzeit der bereits 10. Lehrgang, dessen Teilnehmerinnen und Teilnehmer ab 1. Mai 2007 zur Übernahme in den Landesdienst anstehen.

Auch in 2007 soll die Maßnahme fortgeführt werden, dann sogar mit erhöhter Teilnehmerzahl.

Die Landesregierung hat allein in diesem Jahr für die Übernahme der Absolventinnen und Absolventen etwa 1.800.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Förderung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen zur Integration besonders benachteiligter Zielgruppen des Arbeitsmarktes

In Verbindung mit dem Europäischen Sozialfonds fördert das Land NRW im Rahmen der zielgruppenorientierten Landesarbeitspolitik seit dem Jahre 2004 gezielt arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Integration behinderter Menschen, um deren Beschäftigungsaussichten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern. Den Schwerpunkt der Förderaktivitäten in NRW bilden die nachfolgenden Handlungsfelder:

- Ausweitung der betrieblichen Ausbildung behinderter und schwerbehinderter Jugendlicher,
- arbeitsmarktpolitische Integration behinderter Mädchen und Frauen,
- Ausbau der Integrationsprojekte,
- Verbesserung des Übergangs der Beschäftigten aus Werkstätten für behinderte Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt und
- Unterstützung der Unternehmen bei präventiven Maßnahmen zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit schwerbehinderter Menschen.

In 2005 ist die Förderung von zehn Projekten, die sich vorrangig beziehungsweise ausschließlich an behinderte Menschen richten, mit einer beantragten Zuwendung von 1,7 Millionen Euro angelaufen. Die Förderung wird auch in den Folgejahren fortgesetzt. In 2006 wurden bislang acht Projekte mit einem Fördervolumen von rund 1,38 Millionen Euro bewilligt. Es ist geplant, in 2006 weitere Projekte mit einem Fördervolumen von bis zu 2,5 Millionen Euro zu bewilligen.

Förderung von Integrationsunternehmen

MAGS

Integrationsfirmen sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Unternehmen und beschäftigen schwerbehinderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, deren Teilhabe ansonsten aufgrund von Art und Schwere der Behinderung voraussichtlich trotz Ausschöpfens aller Fördermöglichkeiten auf besondere Schwierigkeiten stößt. Sie stellen faktisch eine Brücke zwischen den Werkstätten für Menschen mit geistiger oder seelischer Behinderung oder mit einer schweren Körper-, Sinnes- oder Mehrfachbehinderung und dem allgemeinen Arbeitsmarkt dar. Der Anteil der beschäftigten Personen mit einer Schwerbehinderung soll bei mindestens 25 v. H. der Zielgruppen, nicht aber über 50 v. H. liegen.

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Beschäftigung der EU die Förderung von Integrationsfirmen mit initiiert. Durch Mittel der EU und durch korrespondierende Landesmittel wurden in den Jahren 1996 bis Ende 2000 der Aufbau von Integrationsfirmen und die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Effizienz mit insgesamt ca. 21 Millionen Euro gefördert. Seit 2001 besteht bundesweit die Möglichkeit, Integrationsprojekte im Rahmen des SGB IX zu fördern.

Integrationsprojekte haben bundes- und landesweit an Bedeutung gewonnen. Sie sind mittlerweile in einem breiten Spektrum (zum Beispiel Gastronomie, Garten- und Landschaftsbau, Wäscherei und Heißmangel, Schreinerei, Haushaltsdienstleistungen) tätig. In NRW existieren aktuell 91 Integrationsunternehmen mit 979 schwerbehinderten Beschäftigten.

Aufgrund rückläufiger Einnahmen der Integrationsämter im Bereich der Ausgleichsabgabe können die Integrationsämter aus eigener Kraft nur noch in einem geringen Umfang zusätzliche Arbeitsplätze in Integrationsunternehmen fördern. Im Rahmen einer gemeinsamen Aktion unter anderem mit den Landschaftsverbänden und der Regionaldirektion für Arbeit NRW soll der weitere Ausbau von Integrationsunternehmen ermöglicht werden. Bestehende Förderangebote sollen mit neuen Förderansätzen im Rahmen der ESF-kofinanzierten Arbeitsmarktpolitik verknüpft und zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel im Rahmen des neuen Bundesprogramms job 4000, gezielt genutzt werden. Für arbeitsbegleitende Hilfen werden in den Jahren 2006 und 2007 1,2 Millionen Euro aus ESF-Mitteln zur Verfügung gestellt.

Integrationsfachdienste

Integrationsfachdienste beraten und unterstützen die betroffenen behinderten Menschen sowie die Arbeitgeber in den unterschiedlichsten Problemsituationen bei der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben.

Mit dem Gesetz zum Abbau der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen im Oktober 2000 wurden die Integrationsfachdienste in ihrer heute bestehenden Form auf eine rechtliche Grundlage gestellt. Damals erhielt die Bundesagentur für Arbeit gemeinsam mit den Integrationsämtern den Auftrag, die vorhandenen psychosozialen und berufsbegleitenden Dienste zu einem flächendeckenden Netz an Integrationsfachdiensten in Deutschland aufzubauen. Seit dem 1. Januar 2005 ist die Strukturverantwortung auf die Länder übergegangen. In NRW nehmen die Integrationsämter bei den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe diese Aufgabe wahr.

Neben den Integrationsämtern können auch die Bundesagentur für Arbeit sowie die Träger der Rehabilitation die Integrationsfachdienste beauftragen. Die Integrationsämter sind die Hauptauftraggeber der Integrationsfachdienste und finanzieren diese aus Mitteln der Ausgleichsabgabe. Im Bereich der Refinanzierung bestehen derzeit noch einige Probleme, für die alle Beteiligten geeignete Lösungswege erarbeiten müssen. Erklärtes Ziel der Landesregierung ist es aber nach wie vor, ein bedarfsgerechtes Netz an spezifischen Anlauf- und Beratungsstellen für betroffene schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber vorzuhalten.

„Kombilohn-NRW“

MAGS

Langzeitarbeitslose Menschen haben derzeit faktisch kaum Chancen auf Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt, wenn sie keine Berufsausbildung haben, alt oder behindert sind.

Die Landesregierung hat mit Kombilohn NRW eine Strategie für NRW entwickelt, um zusätzliche Arbeitsplätze für diese Menschen zu schaffen.

Kombilohn NRW kombiniert (geringes) Erwerbseinkommen mit staatlichem Transfer. Existenzsicherung durch Arbeit soll so ermöglicht werden, wenn der Arbeitslohn allein dazu nicht ausreicht. Kombilohn NRW soll so gestaltet werden, dass bestehende Arbeit nicht verdrängt wird und Mitnahmeeffekte möglichst ausgeschlossen werden.

Kombilohn NRW soll begrenzt sein auf Tätigkeitsfelder, die auf dem regulären Markt bisher nicht besetzt sind, und auf Personengruppen, die aktuell keine Chance auf dem Arbeitsmarkt haben. Kombilohn NRW darf das existierende Tarifsystem so wenig wie möglich beeinträchtigen. Deshalb sollen sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu tariflichen oder ortsüblichen Bedingungen – allerdings im Niedriglohnbereich – geschaffen werden.

Die Arbeitsgemeinschaften (ARGEN) und Optionskommunen, die Wohlfahrtsverbände und andere arbeitsmarktpolitische Akteure in den Regionen in Nordrhein-Westfalen sind in die Entwicklung eingebunden worden und haben zugesagt, diese Strategie zu unterstützen. Wir werden hiermit in Nordrhein-Westfalen wertvolle Erfahrungen sammeln, um eine bundeseinheitliche Regelung zum Kombilohn voranzubringen. Die konkrete Umsetzung wird aktuell vorbereitet. Die Landesregierung fördert die Entwicklung und Flankierung von Kombilohn NRW mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Förderung der Kombilohn-Arbeitsplätze erfolgt durch die ARGEN und Optionskommunen.

Betriebliches Eingliederungsmanagement in Unternehmen

Die Landesregierung möchte insbesondere kleinere und mittlere NRW-Unternehmen bei der Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements unterstützen.

Mit der Novellierung des SGB IX im Jahr 2004 hat das Thema Prävention ein stärkeres Gewicht erhalten: Alle Arbeitgeber sind verpflichtet, für Beschäftigte, die innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind, mit der jeweiligen Interessenvertretung und gegebenenfalls mit der Schwerbehindertenvertretung und mit Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Person die Möglichkeiten zu klären, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden kann und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt oder der Arbeitsplatz erhalten werden kann.

Zum betrieblichen Eingliederungsmanagement gehören alle Maßnahmen, die geeignet sind, die Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiter/innen mit gesundheitlichen Problemen oder Behinderungen nachhaltig zu sichern. Dabei kommt es nicht darauf an, ob die gesundheitliche Gefährdung arbeitsbedingt ist. Das betriebliche Eingliederungsmanagement dient dazu, Arbeitsunfähigkeit zu überwinden, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und den Arbeitsplatz zu erhalten.

Betriebliches Eingliederungsmanagement wird bisher nur in wenigen, insbesondere großen Unternehmen praktiziert. Für kleine und mittlere Unternehmen gestaltet sich die Entwicklung und Umsetzung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements jedoch sehr schwer. Vor diesem Hintergrund prüft das Arbeitsministerium derzeit, durch welche Maßnahmen diese Unternehmen bei der Einführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements unterstützt werden können. In einem zweiten Schritt sollen dann konkrete Maßnahmen realisiert werden.

„100 zusätzliche Ausbildungsplätze für behinderte Jugendliche in NRW“

Vor dem Hintergrund der schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt soll im Rahmen dieser Aktion die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für behinderte Jugendliche initiiert und gefördert werden.

Zielgruppe sind einen Ausbildungsplatz suchende behinderte Jugendliche und junge Erwachsene aus NRW, zum Beispiel Lernbehinderte, Jugendliche mit psychischen Behinderungen, Benachteiligte und Schwerbehinderte.

Gefördert werden zweijährige Ausbildungen, die von einem beruflichen Bildungsträger verantwortlich durchgeführt werden. Mit Blick auf die besonderen Bedarfe der Zielgruppe wird die Ausbildung durch sozialpädagogische Betreuung und Stützunterricht flankiert.

Neben Bildungsträgern und Berufskollegs stellen Betriebe den dritten Lernort dar. Die praktische Ausbildung soll zu einem möglichst hohen Anteil (ca. 50 %) in Betrieben des ersten Arbeitsmarkts erfolgen, um die Wirtschaftsnähe der Ausbildungen zu gewährleisten und die Auszubildenden in intensiven Kontakt mit möglichen Arbeitgebern zu bringen. Die Bildungsträger bereiten die Jugendlichen während der Ausbildungszeit auf den Übergang von der Ausbildung in Beschäftigung vor. Dazu gehören Bewerbungshilfen und Unterstützung frühzeitiger Kontaktaufnahmen zu potenziellen Arbeitgebern in der Region.

Im Zeitraum von 2007 bis 2008 fördert die Landesregierung diese Sonderaktion mit rund 1,7 Millionen Euro aus Mitteln des ESF in Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit.

MAGS
MUNLV
MGFFI
IM
FM
alle Ressorts

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Die Landesregierung wird den hohen Stand und Standard bei der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen durch Maßnahmen beim Arbeitsschutz, der Arbeitsplatzausstattung, der Arbeitszeitgestaltung, der Begleitung und bei einem Wiedereingliederungsmanagement erhalten. Darüber hinaus möchte sie noch mehr Menschen mit Schwerbehinderung als bisher in der Landesverwaltung beschäftigen. Dies gilt für alle Hierarchieebenen und vor allem für den Assistenzbereich, der gerade für gering qualifizierte, auch ältere Menschen adäquate Beschäftigungsmöglichkeiten bietet.

Nach dem Arbeitsschutzgesetz gehört es zu den Grundpflichten des Arbeitgebers, erforderliche Arbeitsschutzmaßnahmen zur Erhaltung der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit zu treffen. Davon ausdrücklich umfasst ist auch die Berücksichtigung spezieller Gefahren für besonders schutzbedürftige Beschäftigungsgruppen. Noch weitergehend ist der Regelungsbereich der Arbeitsstättenverordnung, in den die Pflicht des Arbeitgebers aufgenommen ist, bei der Einrichtung und dem Betrieb der Arbeitsstätte die Belange der Beschäftigten mit Behinderung besonders zu berücksichtigen.

Das MGFFI und das MAGS lassen sich bei diesen Verpflichtungen von einem externen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienstleister unterstützen.

Im Bereich der Landesregierung sind bei einigen Dienststellen mit der flexiblen Arbeitszeit, dem Teilzeitangebot sowie dem Angebot der Telearbeit, die allen Beschäftigten zur Verfügung stehen, Rahmenbedingungen geschaffen worden, die insbesondere schwerbehinderten Beschäftigten die Tätigkeit erleichtern können. Die alternierende Telearbeit ermöglicht, an 2 oder 3 Tagen in der Woche die Arbeit am häuslichen Arbeitsplatz zu erledigen. Davon machen zum Beispiel Beschäftigte Gebrauch, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

In bestimmten Fällen wurde auch Heimarbeit ermöglicht, wobei so weit wie möglich je nach Art und Schwere der Behinderung wie zum Beispiel bei einer wesentlichen Beeinträchtigung der Sehfähigkeit der Heimarbeitsplatz an die Behinderung angepasst wurde.

Nicht zuletzt bemüht sich die Landesregierung, qualifiziertere Arbeitsplätze für wesentlich sehbehinderte, blinde oder gehörlose Menschen zu schaffen. Beispielhaft gehört hierzu, sehbehinderte und blinde Beschäftigte, die in Telefonzentralen eingesetzt sind, in die Service- und Informationsstellen der Finanzämter einzubinden.

MAGS
MUNLV
MGFFI
IM
FM
alle Ressorts

Berufsbildungswerke – Berufsförderungswerke – Trainingszentren

Einrichtungen, die junge behinderte Menschen spezifisch ausbilden und die berufliche Neuorientierung von erwachsenen Menschen fördern, die aus gesundheitlichen Gründen ihren bisherigen Beruf nicht mehr ausüben können, sollen nach wie vor mit Unterstützung der Landesregierung erhalten und weiterentwickelt werden.

Landesweit werden in NRW in zehn Berufsbildungswerken 2.500 Plätze zur beruflichen Erstausbildung behinderter junger Menschen angeboten. Berufsbildungswerke bieten jungen Menschen die Chance, eine anerkannte Ausbildung erfolgreich abzuschließen, und sie stellen hierfür die notwendigen Unterstützungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die jungen Auszubildenden erhalten soviel Hilfestellung wie nötig und können in umfangreichen betrieblichen Praktika Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern knüpfen. Beispielhaft ist hier die Kooperation mehrerer Berufsbildungswerke auch aus NRW mit der Metro Group im Rahmen des Modellvorhabens „verzahnte Ausbildung“.

Darüber hinaus gibt es 3.400 Umschulungsplätze in fünf Berufsförderungswerken für Rehabilitanden in NRW. Die Berufsförderungswerke führen eine Vielzahl von unterschiedlichen Qualifizierungsangeboten durch. Hierdurch werden die Menschen, die ihren bisher ausgeübten Beruf auf Grund gesundheitlicher Einschränkungen nicht mehr ausüben können, für den Wiedereinstieg in den ersten Arbeitsmarkt fit gemacht.

Zur beruflichen Stabilisierung und Qualifizierung psychisch behinderter Menschen wurden 260 Schulungsplätze in fünf beruflichen Trainingszentren geschaffen.

Die Landesregierung hat sich in den letzten Jahren mit erheblichen Investitionsfördermitteln am Aufbau und der Modernisierung dieses umfangreichen Leistungsangebots beteiligt. Ab 2006 stehen keine separaten Fördermittel für Neubewilligungen mehr zur Verfügung. Die konstruktive Zusammenarbeit wird aber auch in den nächsten Jahren fortgesetzt und die Einrichtungen werden in ihrer Arbeit begleitet.

Bildung und Familie

Projekte und Planungen

MSW

**Kompetenzzentren
für die sonderpädagogische Förderung**

Für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder Lern- und Entwicklungsstörungen, die sonderpädagogische Förderung benötigen, muss das entsprechende Lernangebot so differenziert sein, dass ihre Förderung an jedem der schulischen Förderorte möglich ist.

Dazu sieht das Schulgesetz NRW vor, dass Schulträger Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung ausbauen können, die dann auch Angebote zur Diagnose, Beratung und ortsnahe präventive Förderung bereitstellen.

Derzeit erarbeitet das Ministerium für Schule und Weiterbildung eine Rechtsverordnung, die die Einzelheiten regelt.

Schulische Förderung von Kindern mit Autismus

MSW

Kinder und Jugendliche mit autistischen Störungen sollen nach dem Willen der Landesregierung individuell erzogen, gefördert und unterrichtet werden. Die fachwissenschaftlichen Erkenntnisse der letzten Jahre haben dazu geführt, Kinder und Jugendliche mit autistischen Störungen in allen Schulformen – insbesondere Förderschulen, aber auch Grund-, Haupt- und Realschulen, in Gesamtschulen und Gymnasien – zu unterrichten und zu fördern. Die Unterschiedlichkeit der Ausprägung der autistischen Verhaltensweisen erfordert aber eine individuelle Ausrichtung der pädagogischen Maßnahmen und macht es unabdingbar, Erziehung, Förderung und Unterricht als Aufgabe aller Schulformen wahrzunehmen.

Ein im Jahr 2005 landesweit eingerichteter Arbeitskreis „Autismus“ ermöglicht es, schulübergreifendes Wissen nutzbar zu machen und zu vernetzen sowie Förderangebote in den Schulen für Schülerinnen und Schüler mit Autismus aufzuzeigen.

Der Arbeitskreis „Autismus“ hat die Aufgabe,

- Expertenwissen zu bündeln,
- Informationen zu sammeln,
- Förderangebote in allgemeinen Schulen und in Förderschulen aufzuzeigen und zu entwickeln,
- Best-Practice-Konzepte aufzuzeigen,
- Ansprechpartner für Eltern und Schule zu sein,
- Lehrkräfte zu unterstützen,
- regionale Arbeitsgruppen zu bilden und
- Fortbildungsangebote für Lehrkräfte aller Schulformen zu koordinieren.

Die Bezirksregierungen wurden gebeten, für jede Bezirksregierung eine/n Beauftragte/n für den Bereich Autismus zu benennen und für die/den Beauftragten vier Unterrichtsstunden Ermäßigung aus Rundungsgewinnen bereit zu stellen. Eine Koordinatorin auf Landesebene für den Arbeitskreis Autismus erhält ebenfalls eine Ermäßigung aus Rundungsgewinnen im Umfang von vier Unterrichtsstunden.

Mehr Stellen für Förderschulen

Den Förderschulen mit den Schwerpunkten „Lernen“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ stehen auch im neuen Schuljahr wieder 100 Stellen des sogenannten „Zeitbudgets für besondere Aufgaben“ zur Verfügung, die an diesen Schulen im Wesentlichen zur Steigerung der Berufsfähigkeit eingesetzt werden. Bei dem eingestellten Personenkreis handelt es sich landesweit ganz überwiegend um Handwerkerinnen/Handwerker und Sozialpädagoginnen/-pädagogen. Mit der Verabschiedung des Haushalts 2007 stehen die 100 Stellen dauerhaft zur Verfügung.

Darüber hinaus sind an diesen Schulen weitere 20 BUS-Stellen (Modellprojekt „Betrieb und Schule“) im Einsatz. Ziel dieses Modellvorhabens ist es, benachteiligte Schülerinnen und Schüler, die beim Verbleib in einer Regelklasse keine Chance auf einen Schulabschluss haben, während des letzten Jahres der Vollzeitschulpflicht durch ein Förderpraktikum an den beruflichen Alltag in den Betrieben des ersten Arbeitsmarktes heranzuführen und ihnen so einen möglichst nahtlosen Übergang von der Schule in den Beruf zu ermöglichen.

Zudem erhielt die Schulform „Förderschule“ zum Schuljahr 2006/2007 50 zusätzliche Stellen, weitere kommen im nächsten Schuljahr hinzu.

Übergang Schule/Beruf

MAGS

Ein wichtiges Ziel der Landesregierung ist es, Jugendliche am Übergang von der Schule in den Beruf zu fördern, um ihnen eine nachhaltige Lebensperspektive eröffnen zu können.

Bei der Förderung der beruflichen Ausbildung und dem Übergang von der Schule in den Beruf stehen die jeweiligen Förderprogramme und Förderlinien des Arbeitsministeriums behinderten Jugendlichen offen und können nach deren Bedürfnissen genutzt werden.

Die Tatsache, ob ein Jugendlicher behindert ist, wird im Zusammenhang mit den geförderten Maßnahmen und Projekten allerdings nicht gesondert erhoben, so dass keine Aussagen über den Anteil an Behinderten bei Fördermaßnahmen gemacht werden können.

Im Bereich des Übergangs von der Schule in den Beruf wird die Förderung von Jugendlichen aus Förderschulen einerseits aus den Zielgruppen-Programmen, andererseits aus den allgemeinen Programmen zum Übergang Schule/Beruf finanziert. Letztere richtet sich vor allem an die Schülerinnen und Schüler der Förderschulen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“. Hier erreichen verschiedene Programme größere Zahlen von Schülerinnen und Schülern dieser Schulformen. Auch im Bereich der regionalen Projektförderung der Förderphase 2000 – 2007 konnten Maßnahmen gefördert werden, die sich schwerpunktmäßig oder ganz auf diese Zielgruppe beziehen. Für die letzten Jahre der Förderphase ab 2005 sind so ca. 4,9 Millionen Euro für die Zielgruppe ausgegeben bzw. gebunden worden.

Darüber hinaus ist geplant, das Bundesprogramm job 4000 gezielt für behinderte Jugendliche am Übergang Schule und Beruf in NRW einzusetzen und die Unterstützung der Zielgruppe systematisch weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Übergang von der Förderschule in den Beruf – Förderplan

Zum 1. August 2005 ist die Ausbildungsordnung für die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke in Kraft getreten. Sie sieht vor, dass für jede Schülerin und für jeden Schüler ein individueller Förderplan erstellt wird. Es soll erreicht werden, die Inhalte der schulischen Förderung insbesondere für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ auf ihre Wirksamkeit bezüglich der heutigen Erfordernisse des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes anzupassen.

Professionelle individuelle Förderplanung ist ein Teilsegment einer schulischen Maßnahmenbündelung in diesen Schulformen, die dazu dienen soll, den Schülerinnen und Schülern dieser so genannten Risikogruppe durch systematische Rückmeldung von schulischen Leistungsabschnitten eine realistische Einschätzung ihrer Kompetenzen zu geben und durch entsprechende gezielte Fördermaßnahmen eine Weiterentwicklung der erworbenen Kompetenzen zu erreichen.

Ein Kompetenzstufenmodell, das komplexe Aufgabenbereiche systematisch überprüft und konkrete Förderbereiche definiert, kann die Effizienz schulischer Förderung weiterentwickeln und Anforderungsprofile für die Schülerinnen und Schüler dieser Risikogruppe formulieren. Auf diese Weise können die so genannten „Abnehmer“ (Arbeitgeber, Agentur für Arbeit) ein verlässliches, realistisches Profil der Bewerberinnen und Bewerber erkennen. Flankiert wird diese Form der individuellen Förderplanung mit weiteren, bereits bestehenden Maßnahmen (BUS, Schülerfirmen und ähnliche).

Übergang von der Förderschule in den Beruf – Qualitätsoffensive Hauptschule

MSW

Die Landesregierung ermöglicht es Förderschulen, Ganztagsangebote mit Personen anderer Professionen zu erweitern, um besonderen Problemen beim Übergang von der Schule in den Beruf noch besser als bisher zu begegnen.

Am Ausbau zu erweiterten Ganztagsangeboten können im Rahmen der „Qualitätsoffensive Hauptschulen“ auch – erstmals seit vielen Jahren wieder – 23 Förderschulen partizipieren. In einer Pilotphase wurden hier besonders Förderschulen mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ berücksichtigt. Diese Möglichkeit der Rhythmisierung des Schultages ermöglicht es den Schulen im Bereich der Oberstufe, ihre Angebote noch stärker als bisher den Erfordernissen an die besonderen Probleme des Übergangs von der Schule in den Beruf anzupassen.

Förderschulen, die dieses erweiterte Ganztagsangebot einrichten können, haben die Möglichkeit, ihr Ganztagsangebot durch Personen anderer Professionen durch eine anteilige Kapitalisierung des Ganztagsstellenzuschlages zu ergänzen. Das Volumen der am 1. August 2006 begonnenen Förderung umfasst 104 Lehrerstellen.

Barrierefreie Hochschulbibliotheken

Mit einem Volumen von insgesamt 400.000 Euro will die Landesregierung das Ziel unterstützen, barrierefrei sowohl den Zugang und die Nutzung der Hochschulbibliotheken baulich zu gestalten als auch den Zugriff auf die diversen Medien zu ermöglichen.

Zum einen ist mit den Maßnahmen beabsichtigt, den Zugang zu den Hochschulbibliotheken und die Nutzung ihrer Dienstleistungen für alle Nutzerinnen und Nutzer durch geeignete bauliche Maßnahmen barrierefrei zu gestalten. Zum anderen sollen Zugriffe auf die in den Bibliotheken vorhandenen Medien und der Umgang mit diesen Medien für alle Nutzerinnen und Nutzer auf einfache Art ermöglicht oder erleichtert werden, was insbesondere durch die Ausstattung der Hochschulbibliotheken mit geeigneten Sachmitteln wie zum Beispiel PC-Arbeitsplätzen und einer barrierefreien Gestaltung der Medien erreicht werden soll.

Die Förderungsmittel sollen 13 verschiedenen Hochschulbibliotheken zweckgebunden je nach dem Umfang der Einzelmaßnahmen zugewiesen werden. Als Einzelmaßnahmen werden insbesondere gefördert:

- Die Verbesserung des Zugangs zum Gebäude für Rollstuhlfahrer/innen (zum Beispiel überdachte Anrollwege, Automatiktüren),
- die Installation von rollstuhlfahrgerechten Aufzügen,
- die Einrichtung von PC-Arbeitsplätzen für sehbehinderte Nutzer/innen, die über eine spezielle Tastatur, Großbildmonitor, Screenreader-Software, Zoomsoftware, Braillezeilen und Einlesegeräte verfügen,
- die Beschaffung von Lift-Rollstühlen und Greifzangen für den Zugriff auf Literatur, die sich auf hohen Regalen befindet,
- die Optimierung des Internetauftritts im Hinblick auf Barrierefreiheit.

Familienberatung

MGFFI

Die Familienberatungsstellen wenden sich grundsätzlich an alle Kinder, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern – Erziehungsberatungsstellen – oder Erwachsene – Ehe-/Lebensberatungsstellen – wegen Problemen und Fragestellungen, die mit der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, der Erziehung und der Beziehung zwischen Eltern und Kindern bzw. dem Paar zu tun haben. Entwicklungsverzögerungen oder -störungen können ebenso Anlass für die Beratung sein, wie Probleme im Beziehungsgeflecht der Familie, bei der die chronische Erkrankung oder Behinderung eines Familienmitglieds eine Rolle spielen.

Nicht selten werden die Erziehungsberatungsstellen auch herangezogen, wenn es um die Diagnostik von Entwicklungsstörungen oder von Legasthenie oder Dyskalkulie geht.

Die meisten Beratungsstellen bieten neben der Beratung in der Einrichtung ratsuchenden Menschen Beratung im Internet an. Das erleichtert behinderten Menschen den ersten Zugang, wobei es zumeist außerdem zu einem direkten Beratungskontakt in der Einrichtung kommt. Darüber hinaus steht Eltern und Jugendlichen eine von allen Ländern gemeinsam finanzierte „virtuelle Beratungsstelle“ (www.bke-elternberatung.de bzw. www.bke-jugendberatung.de) zur Verfügung, die sich auf Beratung im Medium Internet spezialisiert hat und neben E-Mail-Beratung Themenchats und Einzelchats anbietet. Dieses Angebot ist für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen besonders leicht zugänglich.

Die Familienberatungsstellen werden mit den Familienzentren kooperieren und können dabei noch besser und früher Familien erreichen, die ein behindertes oder von Behinderung bedrohtes Kind im Vorschulalter haben.

Angebote zur Familienbildung

Familienbildung unterstützt Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder und bei der Gestaltung des Familienalltags. Sie leistet damit einen grundlegenden Beitrag für die Vermittlung von Erziehungs-, Bildungs- und Lebenskompetenz.

Landesweit gibt es 133 anerkannte Familienbildungsstätten in unterschiedlicher Trägerschaft. Das bestehende Angebot umfasst verschiedene Themenfelder. Beispiele sind Vorbereitung auf Geburt und Elternschaft, Stärkung der Elternkompetenz, Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Gesundheitshilfe und Prävention, Haushalt, Ernährung und Sprachkurse für Menschen mit Zuwanderungshintergrund.

Über die Hälfte der Einrichtungen der Familienbildung halten im Rahmen ihres vielfältigen Themenkatalogs auch Angebote rund um das Thema „Leben mit behinderten und kranken Kindern und Erwachsenen“ vor. Einige bereiten Ehrenamtliche auf die Betreuung und Begleitung von Menschen mit Behinderungen vor oder geben Selbsthilfegruppen Raum. Dabei kooperieren die Familienbildungsstätten häufig mit Einrichtungen der Behindertenhilfe und Selbsthilfeorganisationen.

Auch die Elternbriefe, die die Landesregierung fördert und die von den Jugendämtern an Eltern versandt werden, greifen Themen der Behinderung, Gesundheitserziehung und -prävention auf.

Die Landesregierung wird die Weiterentwicklung der Familienbildung fortsetzen und ihre Orientierung auf Angebote für Menschen mit Behinderungen begleiten.

Netzwerk von Frauen und Mädchen mit Behinderung in NRW

MGFFI

Mit dem „Netzwerkbüro“ in Münster besteht eine fachkundige Vernetzungs- und Koordinationsstelle, um die landesweite Interessenvertretung für circa eine Million Frauen mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen zu gewährleisten.

Das Netzwerk ist mit seiner landesweiten Struktur ein wichtiges sozialpolitisches Organ zur Interessenvertretung für organisierte und nicht organisierte Frauen und Mädchen mit Behinderung. Ziel ist es, für diese Menschen die Voraussetzungen für eine selbstbestimmte und gleichberechtigte Lebensführung zu schaffen. Das vom MGFFI geförderte Netzwerkbüro in Münster dient als Vernetzungs- und Koordinationsstelle: In Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Frauen des Netzwerks ist es damit die landesweite Interessenvertretung für einen großen Teil der ca. eine Million Frauen mit Behinderung in NRW. Es gibt immer wieder Impulse, wie die gleichberechtigte Partizipation gerade von Frauen mit Behinderung an der Gesellschaft in NRW verbessert werden kann.

Die Landesregierung will auch in den nächsten Jahren diese Arbeit mit jährlich 140.000 Euro unterstützen.

„Total normal! – Behinderte Mädchen und Jungen erobern ihre Stadt!“

Jugendliche erleben in der Phase des Heranwachsens eine Umbruchsituation. Die bisherigen Strukturen verändern sich. Sie müssen sich mit den inneren und äußeren Lebensbedingungen auseinandersetzen. Das gilt auch und besonders für behinderte Jugendliche. Eine positive Bewältigung dieser Lebensphase wirkt sich positiv auf die weitere Entwicklung ins Erwachsenenleben aus.

Behinderte Jugendliche haben in dieser Lebensphase einen besonderen Unterstützungsbedarf, um trotz der Behinderung die für die Lebensperspektiven förderliche „Lust auf Leben“ zu entwickeln und zu lernen, das eigene Leben aktiv zu gestalten und Schwierigkeiten anzugehen und zu bewältigen. Behinderte Jugendliche sollen lernen, sich etwas zuzutrauen.

Hier will die Landesregierung helfen. Sie unterstützt deshalb das Modellprojekt „Total normal – Behinderte Mädchen und Jungen erobern ihre Stadt“. Projektträger sind Mobile – Selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. und ELE – Erleben Lernen Erfahren e.V., beide in Dortmund.

In diesem Projekt erhalten die Jugendlichen die Chance, durch besondere Erlebnisse und gemeinsame Aktivitäten mit anderen behinderten Jugendlichen bisher nicht entdeckte eigene Potenziale zu erkennen und zu nutzen. Sie sollen lernen, wie sie ihre Freizeit sinnvoll durch Aktivitäten ausfüllen können und damit das eigene Selbstbewusstsein stärken. Sie lernen gleichzeitig ihre Hilfebedarfe kennen und testen bei einzelnen Aktivitäten auch (öffentliche) Einrichtungen auf ihre Barrierefreiheit und die Bewältigung vorhandener Barrieren.

Die beteiligten Jugendlichen kommen aus unterschiedlichen Stadtteilen Dortmunds und haben unterschiedliche Beeinträchtigungen.

Nach Abschluss der Aktivitäten wird ein erprobtes und evaluiertes Konzept in Form einer öffentlichkeitswirksamen Dokumentation vorgelegt werden, das auch Träger in anderen Kommunen in die Lage versetzt, solche Aktivitäten für Jugendliche mit Behinderung anzubieten. Das Projekt konnte bereits zum 1. Oktober 2006 beginnen, ist auf drei Jahre angelegt und wird von der Landesregierung mit rund 260.000 Euro gefördert.

Wettbewerb im Behindertensport: „Verein des Jahres ...!“**IM**

Der Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen (BSNW) plant gemeinsam mit dem Innenministerium NRW einen neuen Wettbewerb, mit dem Vereine für ihr vorbildliches Engagement im Behindertensport regelmäßig ausgezeichnet werden sollen. Eine derartige herausragende Ehrung, auch zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements im Behindertensport, gibt es bisher noch nicht.

Es ist derzeit an eine Umsetzung im Zweijahresrhythmus gedacht, der Wettbewerb soll im Jahre 2007 starten.

MAGS

Landesinitiative „Sturzprophylaxe“

Alte behinderte und chronisch kranke Menschen sind eher als andere gefährdet, schwere Verletzungen durch Stürze zu erleiden. Die Landesregierung möchte hier einen Beitrag leisten, diese Personengruppe durch verschiedene vorbeugende Maßnahmen davor zu schützen, Frakturen insbesondere im Hüftbereich zu erleiden.

Geplant sind sturzpräventive Maßnahmen in Altenheimen (Sturzprävention, Bewegungstraining, Einsatz von Hüftprotektoren), die eingebunden in ein Gesamtkonzept nach definierten Kriterien und Standards erbracht werden. Neben diesen konkreten Maßnahmen in Alten- und Pflegeheimen sind qualifizierte Schulungen von Pflegefachkräften und Trainern vorgesehen. Die für die nächsten Jahre geplanten Maßnahmen haben im September 2006 begonnen, es stehen 10.000 Euro jährlich zur Verfügung, hinzukommen noch Mittel der Präventionsträger.

Wohnen

Projekte und Planungen

Stationäre Wohnformen von guter Wohnqualität an integrierten Standorten

Die Landesregierung will das Angebot an kleinen Wohnheimen im Wohnquartier erhöhen und erhaltenswerte stationäre Einrichtungen an geänderte Wohnbedürfnisse insbesondere älterer Menschen mit Behinderungen anpassen.

Menschen, die wegen der Schwere ihrer Behinderung umfassender Betreuung bedürfen, brauchen zeitgemäße und altersgerechte stationäre Wohnformen. Mit zinsgünstigen Baudarlehen unterstützt das Land Investoren oder soziale Träger, die bei entsprechendem Bedarf kleine Wohnheime für maximal 24 Menschen mit Behinderungen neu schaffen möchten. Dabei wird angestrebt, die Gebäude in Wohnquartiere zu integrieren und die Grundrisse möglichst so zu gestalten, dass die stationäre Wohnform bei geänderten Rahmenbedingungen auch als Mietwohnraum nutzbar ist.

Viele stationäre Einrichtungen für Behinderte wurden in der Vergangenheit für jüngere Menschen konzipiert, die tagsüber arbeiten und relativ mobil waren. Immer mehr Bewohnerinnen und Bewohner solcher Einrichtungen wachsen in das „Rentenalter“ hinein. Sie benötigen zunehmend Unterstützung in der Freizeit oder Hilfe zur Pflege. Damit diese Rentnergeneration von behinderten Menschen die Chance hat, in der vertrauten Umgebung zu verbleiben, sollten die stationären Einrichtungen von der Unterkunft zu einem Ort mit Aufenthaltsqualität weiterentwickelt werden. Deshalb gewährt das Land zinsgünstige Darlehen für Baumaßnahmen, die der Anpassung bestehender Wohnheime an die geänderten Wohnbedürfnisse insbesondere von älteren behinderten Menschen dienen. So können beispielsweise in bestehenden Wohnheimen zusätzliche Gemeinschaftsräume geschaffen, Doppelzimmer abgebaut oder Barrieren beseitigt werden.

Für 2007 sind für diese Zwecke bis zu 20 Millionen Euro reserviert. Für 2008 und 2009 bestehen vergleichbare Planungen.

Behindertengerechte Eigenheime und Eigentumswohnungen

MBV

Der Erwerb und der Bau behindertengerechten selbst genutzten Wohneigentums wird von der Landesregierung unterstützt, damit diese Wohnform von Menschen mit Behinderungen vermehrt genutzt werden kann.

Viele behinderte Menschen wünschen sich, in eigenen vier Wänden zu wohnen, die für ihre Art zu leben passend sind. Das eigene Haus oder die selbst genutzte Eigentumswohnung soll nicht nur „Besserverdienenden“ vorbehalten bleiben. Das Land unterstützt daher die Zielgruppe der sozialen Wohnraumförderung mit zinsgünstigen Darlehen. Die Fördermittel sind für den Neubau oder den Erwerb schlüsselfertiger Häuser oder Eigentumswohnungen bestimmt. Auch der Erwerb vorhandener Immobilien wird mit zinsgünstigen Darlehen gefördert.

Oftmals könnte ein Umzug vermieden werden, wenn das eigene Haus den Bedürfnissen eines behinderten Familienmitglieds entsprechen würde. Hier hilft das Land mit zinsgünstigen Darlehen für Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden, die wegen der Art der Behinderung erforderlich sind.

2007 können hierfür bis zu 20 Millionen Euro bewilligt werden. Dies ist auch jeweils für 2008 und 2009 vorgesehen.

Barrierefreie Mietwohnungen für Alleinstehende, Paare oder Wohngemeinschaften

Menschen, die in ihrer Beweglichkeit deutlich eingeschränkt sind, benötigen eine Wohnung ohne lästige Stufen oder Stolperfallen. Viele Mietwohnungen im Bestand werden derzeit diesen Anforderungen der Barrierefreiheit nicht gerecht. Mit zinsgünstigen Baudarlehen soll ein Anreiz für Hauseigentümer geschaffen werden, Baumaßnahmen durchzuführen, die dem Abbau von Barrieren im Wohnungsbestand dienen. Dieses Förderangebot richtet sich an jeden Hauseigentümer in NRW und ist an keine weiteren Auflagen gebunden.

In den Bedarfsschwerpunkten der Wohnungsnachfrage fördert das Land den Neubau von barrierefreien Mietwohnungen zugunsten der Zielgruppe der sozialen Wohnraumförderung. Gefördert werden auch große Wohneinheiten, in denen mehrere Menschen mit Behinderungen selbstbestimmt in Gemeinschaft wohnen können. Jede Bewohnerin oder jeder Bewohner erhält einen Mietvertrag und kann sich hier individuell seine Betreuung ambulant organisieren. Durch die Förderung mit zinsgünstigen Darlehen sind die Mieten für diese Wohnungen für Menschen mit Behinderungen bezahlbar. Die Kommunen erhalten die Möglichkeit, diese Wohnungen vorrangig an Menschen mit Behinderungen zu vergeben.

Die Förderung ist für drei Jahre von 2007 bis 2009 mit jeweils 20 Millionen Euro vorgesehen.

Projekt „Selbständiges Wohnen behinderter Menschen – Individuelle Hilfen aus einer Hand“

MAGS

Der qualitative und der quantitative Ausbau ambulanter individueller Hilfen vor Ort gehört zu den Zielen der Landesregierung, um behinderten Menschen Teilhabe, soziale Integration und ein selbst bestimmtes Leben zu ermöglichen.

Hierzu werden in dem Projekt Ansätze und Instrumente entwickelt, die an der konkreten Problemlage von behinderten Menschen ansetzen, um „maßgeschneiderte/passgenaue“ Hilfeangebote zu organisieren. Damit wird zugleich eine umfassende Modernisierung der Leistungsgewährung im Bereich der Eingliederungshilfe angestrebt, die Auswirkungen auf die Abläufe in der Sozialverwaltung, auf die Arbeit der Dienstleistungserbringer und die Rolle der behinderten Menschen im Hilfeprozess hat. Zudem verbindet sich hiermit auch die Intention, perspektivisch einen weiteren Ausbau von Heimplätzen zu vermeiden. Durch Änderungen des Landesrechts wurden daher seit dem 1. Juli 2003 sämtliche Leistungen der Eingliederungshilfe, die selbständiges Wohnen behinderter Menschen ermöglichen, befristet bei den überörtlichen Trägern der Sozialhilfe zusammengeführt. Der Prozess wird durch eine von der Landesregierung finanzierte wissenschaftliche Begleitung unterstützt. Diese Begleitung endet am 30.6.2008 und umfasst ein Volumen von insgesamt 1.359.000 Euro.

Abbau von Barrieren

Projekte und Planungen

Barrierefreie Linienbusse und Straßenbahnen

MBV

Eine wichtige Voraussetzung für die Teilnahme von behinderten Menschen am gesellschaftlichen Leben ist ihre Mobilität mit Hilfe des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Der Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, dass alle eingesetzten Linienbusse und Straßenbahnen in ihrer Ausstattung und Bauweise die Bedarfe behinderter Menschen berücksichtigen.

Im Systemzusammenhang von Fahrzeugen, Haltestellen und dem Haltestellenumfeld wird besonderer Wert auf die nutzerfreundliche Zugänglichkeit des rollenden Materials gelegt mit folgenden beispielhaften Anforderungen:

- Einsatz von Niederflurbussen mit seitlicher Absenkmöglichkeit
- Mindeststandards für Anzahl und Breite der Bustüren
- Geeignete optische und/oder akustische Informationseinrichtungen zur Ankündigung der nächsten Haltestelle
- Fahrzeugbodengestaltungen ohne Querstufen
- Verringern von Stufen und Spaltbreiten bei schienengebundenen Fahrzeugen
- Verzicht auf eine mittig angebrachte Haltestange bei Doppeltüren, um das Benutzen von Rollstühlen zu ermöglichen

Die Landesregierung fördert jährlich barrierefreie Neuanschaffungen und Beseitigung vorhandener Hindernisse mit 105 Millionen Euro.

alle Ressorts
IM

Barrierefreier Zugang zum Internet und Intranet für die Bereiche der Landesregierung

Für behinderte Menschen ist der barrierefreie Zugang zu Internet- und Intranetangeboten von besonderer Bedeutung. Dies schließt die Angebote der Landesregierung ein. Die einzelnen Ressorts der Landesregierung arbeiten deshalb daran, Barrieren bei der Nutzung des Internets und des Intranets so weit wie möglich abzubauen.

Zum einen geht es darum, die Internet- und Intranetseiten im Sinne des § 10 BGG NRW barrierefrei zu gestalten. So sollen zum Beispiel die bestehenden und bereits für blinde und motorisch behinderte Menschen barrierefreien Internetangebote der Polizei NRW für weitere Gruppen von Menschen mit Behinderungen zu öffnen sein. Dies können beispielsweise gehörlose Menschen, Menschen mit Lernbehinderung oder anderen geistigen Behinderungen sein. Hier soll eine zielgruppenorientierte Barrierefreiheit eingesetzt werden, in der die polizeilichen Bedürfnisse der jeweiligen Menschen besonders berücksichtigt werden. Vorgesehen für die Maßnahmen sind 150.000 Euro in 2007 und 100.000 Euro in 2008. Ein weiteres Ziel ist es, neue Technologien sowie neue Anwendungsfelder eines barrierefreien Intranets mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Behinderungen sowie mit externer Beratung zu entwickeln und umzusetzen. In 2007 werden hierfür 200.000 Euro, in 2008 150.000 Euro bereit gestellt.

Zum anderen liegt der Ansatz darin, die barrierefreie DV-Ausstattung eines Arbeitsplatzes zum Beispiel durch größere Bildschirme oder Braille-Zeile für Sehbehinderte zu erreichen, indem eine entsprechende Ausstattung – ggf. auch in Zusammenarbeit mit den Integrationsämtern – vorgenommen wird. Damit verbunden ist eine intensive Schulung der Anwender für diesen speziell ausgestatteten Arbeitsplatz.

Projekte „Barrierefreie Dokumente“

**MAGS
FM**

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, behinderungsbedingte Barrieren bei der Kommunikation insbesondere mit seh- und hörbeeinträchtigten Menschen innerhalb und außerhalb der Landesverwaltung so weit wie möglich abzubauen.

Im Rahmen eines am 1. März 2005 begonnenen gemeinsamen Modellprojektes des Blinden- und Sehbehindertenvereins Westfalen e.V. (BSVW) und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW wurde der Bedarf an barrierefreien Dokumenten der öffentlichen Verwaltung in NRW erhoben. In weiteren Projektschritten wird die öffentliche Hand über die Bedarfe blinder und hochgradig sehbehinderter Menschen auf Wunsch beraten und ihr angeboten, barrierefreie Dokumente als Dienstleistung herzustellen. Das Projekt endet am 31. August 2007 und soll ausgewertet werden. Die Mittel betragen für 2006 188.000 Euro und für 2007 121.000 Euro.

Die Finanzverwaltung NRW achtet bei der Entwicklung eigener Programme für die Beschäftigten und die Bürgerinnen und Bürger konsequent auf die Barrierefreiheit. Hierzu durchlaufen Anwendungen eine eigens dazu eingerichtete Stelle im Rahmen der Qualitätssicherung. In der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern werden verschiedenste Medien und Unterstützungen wie zum Beispiel Drucke in Braille-Schrift und Gebärdendolmetscher angeboten.

Es werden Leitfäden zum Mitarbeitergespräch für stark sehbehinderte oder blinde Beschäftigte als Datei bereitgestellt, die von den „Vorlesehilfen“ verarbeitet werden können. Die Multiplikatorteam sind hiermit (Diskette) ausgestattet. Damit die Info-Veranstaltungen zum Mitarbeitergespräch auch gehörlose beziehungsweise taubstumme Beschäftigte in den Finanzämtern erreichen, sollen Gebärdendolmetscher eingesetzt werden.

Als Ergebnis einer Pilotstudie stellt die Versorgungsverwaltung ab dem 1. Juli 2006 blinden und stark sehbehinderten Menschen je nach Wunsch Dokumente in einer für sie wesentlich besser wahrnehmbaren Form zur Verfügung.

Nach Auswertung einer bei einigen Versorgungsämtern durchgeführten Pilotierung in enger Zusammenarbeit mit dem Blinden- und

MAGS
FM

Sehbehindertenverein Westfalen e.V. wenden alle elf Versorgungsämter in NRW dieselbe Verfahrensweise an, wenn sie aus den Angaben bei erstmaliger Antragstellung oder bei Änderungsanträgen aus den vorhandenen Vorgängen feststellen können, dass eine starke Sehbehinderung oder Blindheit beim Antragsteller vorliegt. Vorzugsweise telefonisch wird angefragt, wie insbesondere der Bescheid übermittelt werden soll. Angeboten wird hierbei die Dokumenten-Übermittlung – teilweise in Zusammenarbeit mit dem BSVW – mittels Großdruck, Brailleschrift und akustischer Medien wie Audiokassette, Mini-Disk oder Audio-CD.

Barrierefreies Internet für alle

MAGS

Auch außerhalb der Behörden der Landesregierung ist es Ziel der Landesregierung, in Zusammenarbeit mit behinderten Menschen neue Technologien sowie neue Anwendungsfelder eines barrierefreien Internets zu erforschen, zu entwickeln und umzusetzen. Trotz bereits vorhandener unterschiedlichster Angebote an Informationstechnologien für behinderte (und alte) Menschen gibt es eine Vielzahl von Behinderten, die immer noch wegen spezifischer Mobilitätseinschränkungen die Technologie nicht nutzen können.

Vom 1. November 2004 bis zum am 30. April 2008 wird ein Projekt durchgeführt, das jährlich mit rund 70.000 Euro gefördert wird. Auf der Basis einer modularen Anwendungsplattform werden aufkommende Technologien sowie neue/alternative Anwendungsfelder erforscht, damit in Zusammenarbeit mit behinderten Menschen ein umfangreiches Spektrum an Informationen, Beratung und Dienstleistungen zur Verfügung gestellt werden kann.

Projektträger ist das „Forschungsinstitut Technologie Behindertenhilfe“ der evangelischen Stiftung Volmarstein (FTB), eine Einrichtung zur Erforschung, Entwicklung, Erprobung und Beratung in der Rehabilitationstechnik für behinderte und ältere Menschen.

Das gemeinsam mit der Stiftung Wohlfahrtspflege durchgeführte Projekt stellt folgende Dienstleistungen zur Verfügung:

- Benutzerbedarfsanalyse, insbesondere Feststellung des nicht gedeckten Benutzerbedarfs,
- individuelle Beratung,
- Demonstration und Selbsterfahrung von technischen Möglichkeiten,
- Entwicklung von Individuallösungen für schwerstbehinderte Anwenderinnen und Anwender,
- Entwicklung von freier Software,
- Informationen über Verfahren, Design-Richtlinien und Hilfsmitteln für die Bedienung von Computer-basierten Geräten für Anwender und Ergonomen mittels eines Webportals und einer CD-ROM.

Die Projekterkenntnisse sollen ausgewertet, bei Bedarf vertieft und durch weitere Maßnahmen ergänzt werden.

Behinderte und Medien

Menschen mit Behinderung wird die Teilhabe an der Gesellschaft nicht nur durch bauliche oder technische Zugangsbarrieren verwehrt. Oft beruhen die Barrieren auf dem Verhalten anderer Menschen, die aus Unkenntnis oder mangelnder Sensibilität gegenüber den besonderen Bedarfen behinderter Menschen handeln oder Maßnahmen unterlassen. Das heißt, auch sogenannte Barrieren in den Köpfen müssen beseitigt werden.

In unserer Gesellschaft sind die Medien allgegenwärtig. Berichterstattung und Unterhaltungsangebote prägen vielfach das Bild des Alltags unserer Gesellschaft in den Köpfen der Menschen. Alle Menschen konsumieren Medien, gleich ob Presse, Radio oder Fernsehen. Medien nehmen damit eine zentrale Funktion für die Bewusstseinsbildung oder -veränderung wahr.

Der „Umgang“ der Medien mit behinderten Menschen, das heißt vor allem „Vorkommen“ und „Bild“ der behinderten Menschen in Filmen, Art der Berichterstattung, aber auch Zugänglichkeit von Medien sollen untersucht und Veränderungsbedarfe bewertet werden.

Die Landesregierung plant, das Thema in einem ersten Schritt zum Gegenstand einer Fachtagung Ende 2007/Anfang 2008 zu machen. Hierfür sind zunächst rund 30.000 Euro vorgesehen.

Notfall-Fax für hörgeschädigte Menschen

IM

Hörgeschädigte Menschen können die Telefon-Notruf-Angebote nicht nutzen. Für sie ist ein Fax die geeignete Alternative, auf Notsituationen aufmerksam zu machen. Anders als die bekannte Rufnummer 110 verfügen die Polizeidienststellen des Landes noch nicht über eine landeseinheitliche Fax-Nummer. Zur Zeit sind in den einzelnen Behörden die verschiedensten Notfall-Faxnummern geschaltet.

Mit einem Projektvolumen von insgesamt 500.000 Euro soll in 2007 und 2008 umgesetzt werden, dass die Polizei in Nordrhein-Westfalen flächendeckend mittels eines Notfall-Faxes (analog zum Sprachnotruf über 110) über die einheitliche Notrufnummer 110 zu erreichen ist.

Präventionsinformationen der Polizei für gehörlose Menschen

Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land beruht zu einem wesentlichen Anteil auf umsichtiger Präventivarbeit der Polizei. Gerade für sinnesbehinderte Menschen, die in ihrer Möglichkeit, Informationen aufzunehmen, erheblich eingeschränkt sind, ist das Wissen um Verbrechensvorbeugung von besonderer Bedeutung.

Die Landesregierung wird zielgerichtet polizeiliche Präventionsinformationen für gehörlose Menschen erarbeiten. Insgesamt 50.000 Euro stehen in 2007 und 2008 zur Verfügung, um umfangreiche Videos in Gebärdensprache zu erstellen und mittels DVD sowie im Internetauftritt der Polizei NRW zur Verfügung zu stellen.

„Agentur Barrierefrei NRW“

MAGS

Mit der bundesweit einzigartigen „Agentur Barrierefrei“ leistet die Landesregierung einen Beitrag zur Umsetzung des nordrhein-westfälischen Behindertengleichstellungsgesetzes. Dieses Gesetz sieht den Abschluss von Zielvereinbarungen zwischen Behindertenverbänden und Kommunen vor, um bauliche Barrieren im öffentlichen Raum abzubauen und öffentlich gestaltete Lebensbereiche Schritt für Schritt für alle zugänglich und nutzbar zu machen.

Die „Agentur Barrierefrei“ berät kostenlos Interessenverbände behinderter Menschen sowie Stadt- und Kreisverwaltungen, Krankenhäuser und soziale Einrichtungen. Sie bietet Checklisten und Workshops und hilft, bürgerfreundliche, praktikable und kostengünstige Lösungen zur Herstellung von Barrierefreiheit umzusetzen. Ferner leistet sie Beiträge dazu, dass die Belange behinderter Menschen schon in der Planungsphase öffentlicher Einrichtungen mit bedacht werden.

Neben der Aufgabe, Vertreter der Selbsthilfe behinderter Menschen zu unterstützen, die ihnen durch das BGG NRW zugewiesene Rolle auszufüllen, bedarf es auch der Verbesserung der fachlichen Grundlagen für die Beteiligung der Selbsthilfe in Verfahren zum Neubau beziehungsweise zum barrierefreien Umbau öffentlicher Verkehrsanlagen. Beteiligungsrechte finden sich in verkehrsrechtlichen und verkehrsplanungsrechtlichen Vorschriften. Auch in diesem Bereich wird im Sinne einer frühzeitigen Verbraucherbeteiligung von der Selbsthilfe letztlich baufachliche Kompetenz verbunden mit einem Wissen über sehr unterschiedliche Mobilitätsanforderungen erwartet. Ebenso wie im Bereich des barrierefreien Bauens sollten auch hier eine Arbeitshilfe und Check-Listen das Engagement zukünftig erleichtern helfen.

Projektpartner sind der Landesbehindertenrat NRW e.V. als Interessenvertretung behinderter und chronisch kranker Menschen und das „Forschungsinstitut Technologie Behindertenhilfe“ der evangelischen Stiftung Volmarstein (FTB), das sich vor allem die Weiterentwicklung technischer Hilfen für Menschen mit Behinderungen zur Aufgabe gemacht hat.

Die „Agentur Barrierefrei“ wurde vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum 1. Juni 2005 gegründet und soll zunächst bis zum 31.

MAGS Dezember 2009 angeboten werden.

Die Agentur hat sich von Beginn an sehr positiv entwickelt; ihre Angebote werden stark nachgefragt.

Das Projekt ist derzeit mit einer Gesamtfinanzierung von rund 1,8 Millionen Euro veranschlagt.

Behinderte und ihre Rechte

MAGS

Deutschland weist ein sehr vielschichtiges, umfangreiches und kompliziertes System sozialer Sicherung auf. Für den einzelnen ist es vielfach unmöglich zu erkennen, welche Hilfen wer vorhält und wie sie finanziert werden können. Fachkundige Hilfe stellt eine wichtige Unterstützung dar.

Im Rahmen eines zweijährigen bis Ende Juni 2007 angelegten Projektes mit dem Zentrum Selbstbestimmt Leben Köln soll erprobt werden, Menschen mit Behinderung zu befähigen, selbst herauszufinden, welche Hilfen es gibt, Hilfen zu beantragen und Ansprüche durchzusetzen.

Das Projekt soll es behinderten Menschen erleichtern, mit professioneller Unterstützung die Hilfen erlangen zu können, die sie aufgrund ihrer jeweiligen Behinderung benötigen und auf die sie auch nach der bestehenden Rechtslage einen Anspruch haben.

Angesprochen werden deshalb vorrangig die behinderten Menschen selbst, aber auch ihr Umfeld, das sind zum Beispiel Familienangehörige oder „Betreuer“ und auch die Menschen, die berufsmäßig in der Unterstützung behinderter Menschen tätig sind, wie z.B. Mitarbeiter von Diensten der Freien Wohlfahrtspflege.

Das Land fördert das Projekt mit rund 248.000 Euro (2005: 57.749 Euro, 2006: 128.692 Euro, 2007: 60.882).

MAGS

Hilfe zur Selbsthilfe vor Ort

Gemeinsames Ziel der Landesregierung und der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e.V. (LAG SB NRW) ist es, dass mittelfristig in den Städten und Kreisen ehrenamtlich Personen tätig sind, die – vergleichbar den Versicherungältesten – Menschen mit Behinderungen bei Alltagsfragen zum Beispiel im Umgang mit Behörden mit Rat und Tat zur Seite stehen können. Die LAG SB NRW erarbeitet zurzeit ein Projektkonzept, auf dessen Grundlage Menschen für diese Tätigkeit gewonnen werden, qualifiziert und Netzwerke vor Ort aufgebaut werden können. Das Projekt soll noch 2007 begonnen werden. Die Kosten können erst nach Vorliegen eines abgestimmten Konzeptes beziffert werden.

3. Landesbehindertentag

MAGS

Der Landesbehindertentag NRW ist eine vielbeachtete und bewährte Gelegenheit, die breite Öffentlichkeit medienwirksam auf die Vielfalt der Themen, Herausforderungen und gesellschaftlichen Unterstützungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen, Bilanz zu ziehen und die Herausforderungen der Zukunft zu diskutieren.

Die Landesregierung ist daher gerne bereit, den vom Landesbehindertenrat NRW für den 5. Mai 2007 geplanten 3. Landesbehindertentag finanziell zu unterstützen. Für diese barrierefreie Großveranstaltung sind bis zu 50.000 Euro veranschlagt.

MAGS

EUREGIO FOR ALL

Die Partner im Grenzgebiet der europäischen Region Maas-Rhein möchten die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben grenzüberschreitend fördern und verbessern. Die Partner, das sind konkret Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Niederländisch Limburg, Belgisch Limburg, Deutschsprachige Gemeinschaft Belgien, Wallonie und Luxemburg, veranstalten beziehungsweise entwickeln deshalb Schulungen, Seminare, einen Projekte-Wettbewerb mit Prämierung und eine internationale Abschlussveranstaltung in NRW zu den Schwerpunkten Teilhabe und Abbau von Barrieren.

Insbesondere durch den euregionalen Wettbewerb sowie die Prämierung herausragender Maßnahmen wurden Anreize geschaffen, sich für die Interessen behinderter Menschen noch mehr als bisher zu engagieren und damit ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Die Preisverleihung findet im Rahmen einer internationalen Abschlussveranstaltung im Jahr 2008 in NRW statt.

In Seminarangeboten und Schulungsveranstaltungen werden zu den Lebensbereichen Mobilität, Partizipation, Arbeit, Freizeit/Tourismus und Wohnen praxisorientierte Fragen mit Experten erörtert, Wissen vermittelt, Lösungen erarbeitet und Best-Practise-Projekte vorgestellt. Hiermit soll erstmals ein systematischer euregionaler Wissenstransfer und Informations- und Erfahrungsaustausch über national unterschiedliche Grundlagen und Strategien für lokale Akteure in der Behindertenhilfe geschaffen werden.

Das Projekt wurde am 1. März 2006 gestartet, das Projektende ist für den 30. Juni 2008 vorgesehen. Das Projektvolumen umfasst insgesamt 441.000 Euro.

Transkulturelle Orientierung in der Behindertenhilfe

**MGFFI
MAGS**

In den zentralen Themenbereichen der Behindertenpolitik spielen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und ihre Familien nur eine marginale Rolle. Ihre besonderen Bedürfnisse, Zugangsbarrieren und Möglichkeiten, wie man diese – auf beiden Seiten – abbauen kann, stehen nicht im Mittelpunkt. Und noch viel weniger ihre Stärken.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Tatsache, dass schon jetzt 23 % aller Menschen in Nordrhein-Westfalen eine Zuwanderungsgeschichte haben, gewinnt diese Gruppe für die Behindertenpolitik zukünftig zunehmend an Bedeutung.

Die Landesregierung wird sich daher für eine interkulturelle oder transkulturelle Orientierung in der Behindertenhilfe mit dem Ziel einsetzen, Einrichtungen und Dienste für einen angemessenen und professionellen Umgang empfänglich zu machen, zu unterstützen und zu befähigen, die Zugangs- und Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu verbessern.

Geplant ist die Durchführung eines gemeinsamen Projektes von MAGS und MGFFI im Zeitraum 2007 – 2009, das sich diesem Thema intensiv widmet. Die konkreten Umsetzungsschritte sind noch in der Planung.

Projekt „Wir sehen weiter“ für alterserblindete Menschen

Die Landesregierung will mit einem dreijährigen Projekt ab 2007 den Aufbau eines ehrenamtlichen Hilfeangebotes für Menschen unterstützen, die im Alter erblinden.

In Deutschland leben geschätzt mehr als 1.300.000 Menschen mit Blindheit oder wesentlicher Sehbehinderung, die älter als 65 Jahre sind. Jährlich erblinden neu ca. 27.000 Menschen in Deutschland, von denen die überwiegende Zahl älter als 60 Jahre ist. Das Risiko einer Verschlechterung der Sehkraft bis hin zu einer Erblindung steigt mit zunehmendem Alter. Aufgrund der Fortschritte in der Augenheilkunde lässt sich das Augenlicht zwar immer häufiger retten, gleichwohl gibt es gegen einige vor allem im Alter auftretende Augenerkrankungen wie die altersbedingte Makuladegeneration noch keine wirksame Behandlungsmethode. Die Makuladegeneration ist laut WHO in den westlichen Ländern die Hauptursache für Erblindung und schwere Sehbehinderung im Alter. Bereits bei jedem vierten Deutschen über 50 Jahre zeigen sich Veränderungen an der Netzhaut. Immer mehr Menschen werden daher am Ende ihres Lebens sehbehindert oder erblindet sein, daneben bestehen oftmals noch gleichzeitig Behinderungen beim Hören oder Gehen oder der geistigen Leistungsfähigkeit.

Älteren Menschen fällt es in der Regel schwerer als jüngeren, sich auf einen teilweisen oder völligen Verlust des Sehvermögens einzustellen. Je früher Menschen nach einem Sehverlust lernen, wie sie dieses oder jenes (wieder) tun können oder wissen, wo sie Hilfe(leistungen) bekommen, und je früher sie mit anderen Sehgeschädigten in Kontakt kommen, desto leichter gelingt ihnen die praktische Umstellung und vor allem die oft erhebliche psychische Bewältigung, die mit einem Sehverlust genauso einhergeht wie oftmals auch eine Verschlechterung der allgemeinen körperlichen Verfassung.

Für im Alter erblindete oder stark sehbehinderte Menschen gibt es bislang im Gegensatz zu berufstätigen Personen, die einen Schlaganfall oder Herzinfarkt erlitten haben, kein flächendeckendes örtliches Netz für Beratung und Unterstützung.

Ziel des mit dem Blinden- und Sehbehindertenverein NRW geplanten Projektes mit dem Titel „Wir sehen weiter“ ist daher, eine ehrenamtliche Beratungsstruktur aufzubauen und diese mit bereits vorhandenen

MAGS

Behandlungsstrukturen (Augenkliniken, Augenoptikern, Augenärzten und so weiter) zu vernetzen. In einem ersten Schritt sollen ein Netzwerk von ehrenamtlichen Beratern aufgebaut und ein Schulungskonzept entwickelt werden. In Schulungen werden die ehrenamtlichen Berater dann zu Beratern für alterserblindete Menschen qualifiziert, die eng mit den Behandlungsstellen zusammenarbeiten. Um mögliche Bedarfe eruieren zu können, soll das Projekt wissenschaftlich begleitet werden.

Die Ausarbeitung des Projektkonzeptes steht kurz vor dem Abschluss. Kosten können noch nicht beziffert werden.

MAGS

Hilfen für schwerhörige und ertaubte alte Menschen

Die Landesregierung möchte die alltagsnahe Beratung und Betreuung schwerhöriger und ertaubter Seniorinnen und Senioren verbessern.

In einem vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales vorbereiteten und von der Stiftung Wohlfahrtspflege finanzierten Modellprojekt wurden in 2006 Multiplikatoren nach einem neuen modernen Ausbildungskonzept geschult, das von der Selbsthilfe entwickelt wurde. Die Multiplikatoren sollen für Beratungseinrichtungen sowie Einrichtungen des Pflege- und Gesundheitswesens einschließlich der Ausbildungsstätten als fachkundige Berater zur Verfügung stehen.

Die Ergebnisse dieses Projektes sollen in 2007 ausgewertet und daraufhin untersucht werden, ob weitere Maßnahmen erforderlich sind.

50 PlusMinus – Altern mit Körperbehinderung

MAGS

Die Landesregierung unterstützt ein Projekt des Zentrums Selbstbestimmt Leben Köln für eine Zielgruppe, die neu in den Blickpunkt der Aufmerksamkeit rückt: die der Menschen mit Behinderung über 50 Jahre.

Menschen mit Behinderungen altern aufgrund verbesserter medizinischer Versorgung und umfassender lebenslang begleitender Angebote für ein behinderungsangepasstes Leben ebenso wie gesunde Menschen. Erstmals erreicht in den nächsten Jahren eine vollständige Generation das Rentenalter. Auch diese Menschen benötigen Strukturen, um ihnen ein Leben nach der Arbeitsphase in der vertrauten Umgebung zu ermöglichen.

Diese Menschen sollen im Wege des sogenannten Peercounseling (Behinderte beraten Behinderte) modellhaft beraten und unterstützt werden. Ziel des Projektes ist es, ein Angebot für ältere behinderte Menschen zu schaffen, die sich mit ihrer individuellen Situation nach Eintritt in das Rentenalter auseinandersetzen möchten. Darüber hinaus sollen wissenschaftliche Erkenntnisse darüber gewonnen werden, welche spezifischen Fragestellungen und Lösungsmöglichkeiten für die individuellen Veränderungsprozesse bei älteren behinderten Menschen entstehen können. Im Rahmen des Projektes sollen verstärkt Kontakte zu Anbietern im Bereich der offenen Altenhilfe aufgenommen und in Kooperation mit diesen Möglichkeiten eine verbesserte Zugänglichkeit ihrer Angebote für Menschen mit Körperbehinderung entwickelt werden. Im Zuge des Projekts ist auch eine Vernetzung mit der Universität Köln – insbesondere im Netzwerk „Behinderung und Alter“ – geplant.

Das Projekt wird vom Land gemeinsam mit der Stiftung Wohlfahrtspflege, der Dr. Dormagen-Guffanti-Stiftung und der Kämpfen-Stiftung gefördert. Der Landesanteil beträgt 40.000 Euro, der der Stiftung Wohlfahrtspflege 200.000 Euro. Das Projekt konnte bereits zum 1. Oktober 2006 beginnen und hat eine Laufzeit von 3 Jahren.

Impressum

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Herausgeber
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf
Telefax: 0211-855-3211
www.mags.nrw.de
info@mail.mags.nrw.de

Gestaltung
Lüdicke + Partner, Meerbusch

Fotonachweis
ImagePoint AG, CH-Zürich

Druck
Druckpunkt Offset GmbH, Bergheim

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit
Genehmigung des Herausgebers.

Düsseldorf, März 2007